

Bekämpfung der Obstmade (Raupe des Apfelwicklers) mit Granulovirus-Präparaten

Hinweis 01.06.2014

Spätestens im Herbst bei der Ernte wird es ersichtlich: die Äpfel sind "madig"! Das Fruchtfleisch ist von kotgefüllten Gängen durchzogen, die bis zum Kerngehäuse reichen. Verursacher ist die Raupe des Apfelwicklers (Bild rechts).



Foto: H. Rank, LfULG

Der Schädling hat bei uns zwei Generationen im Jahr. Die Erste entwickelt sich von Mai bis Juni, die Zweite von Juli bis August/September. In Gegenden wo der Apfelwickler erfahrungsgemäß häufig auftritt, ist bereits zur ersten Generation eine Bekämpfung zu empfehlen. Dadurch kann der Befallsdruck erheblich gesenkt werden. Geeignet dazu sind z. B. die biologischen Insektizide Madex 3 oder Granupom (auch Granupom Apfelmadenfrei). Dabei handelt es sich um flüssige Präparate, die mit einer Rückenspritze ausgebracht werden können.

Zur Wirkung kommt bei diesen Mitteln ein hochspezifisches Virus, das nur den Apfelwickler befällt. Das Virus muss vom Schädling aufgenommen werden. Daher ist es wichtig, dass der Spritzbelag vor dem Eindringen der Räumchen in die Früchte ausgebracht wird. Das Virus zerstört nach der Aufnahme den Darm des Schädlings, worauf dieser recht schnell mit dem Fressen aufhört und innerhalb weniger Tage abstirbt. Der optimale Spritzzeitpunkt ist zum Schlupf der Räumchen bevor diese sich in den Apfel bohren können.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann man mit einer einfachen Lupe auf den Früchten bzw. nahegelegenen Blättern die einzeln abgelegten Eier beobachten (Bild unten rechts). Wenn der Kopf der kleinen Räumchen durch die durchscheinende Eihülle als schwarzer Punkt erscheint (Bild unten links), steht der Schlupf kurz bevor. Dieser Zeitpunkt ist günstig für den Beginn der Bekämpfungsmaßnahmen mit dem Apfelwickler-Ganulosevirus-Präparat. Da die Falter über längere Zeit fliegen um die Eier abzulegen, sollte die Bekämpfung zwei bis dreimal im Abstand von einer Woche wiederholt werden.

In diesem Jahr ist etwa Anfang Juni mit dem Schlupf der ersten Räumchen zu rechnen. Die Handelspräparate sind im Gartenfachmarkt zu beziehen. Sie sind für die Anwendung im Hausgarten zugelassen. Sie sind ungiftig, nützlingsschonend und wirken ohne Wartezeit.



Foto: H. Rank, LfULG

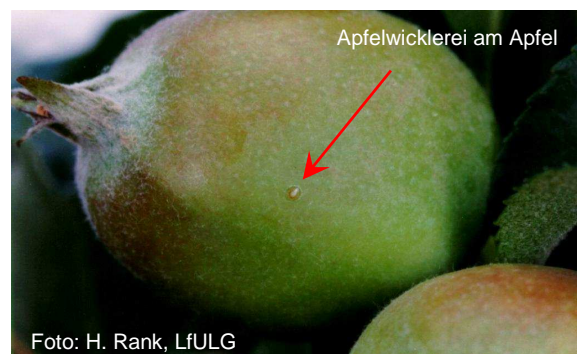


Foto: H. Rank, LfULG